

DIGITALER RECHTSVERKEHR

Was geht ohne beA?



Dr. Astrid Auer-Reinsdorff

Auch wenn das beA offline ist, bedeutet dies nicht, dass Anwaltskanzleien bei Papierpost und Fax verharren müssen, um mit Gerichten und Behörden sowie Mandanten sicher kommunizieren zu können. Was wäre mit dem beA in einem Schritt neu und möglich gewesen? Einreichen von elektronischen Schutzschriften, elektronische Mahnbescheide, elektronische Zustellung von Anwalt zu Anwalt und Erreichen aller Gerichte und natürlich die Authentizität des anwaltlichen Absenders teilweise ohne Einsatz der qualifizierten elektronischen Signatur. Welche Möglichkeiten sind ohne den Einsatz von beA gegeben, auch wenn beA nach Beheben von Sicherheitsmängeln online geht?

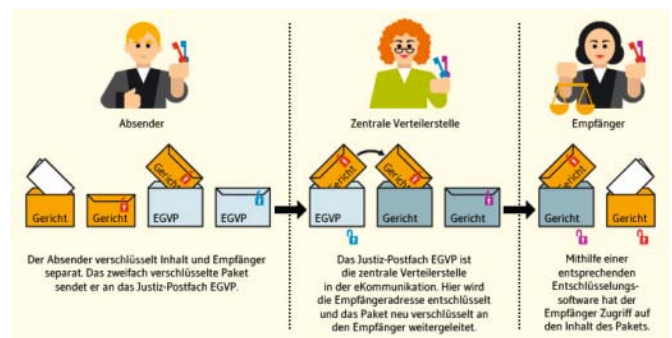
EGVP

Seit dem 1.1.2018 sind Gerichte nahezu **bundesweit über das EGVP** erreichbar (<http://www.egvp.de/gerichte/>) und ausgewählte Behörden über das besondere Behördenpostfach beBPo (<http://www.egvp.de/behoerden/index.php>). Neben Klagen und Schriftsätzen mit den Gerichten und Behörden Mahnbescheide und Schutzschriften (<https://schutzschriftenregister.hessen.de/einreichung/einreichungsbedingungen>) eingereicht werden.

Die Kolleginnen und Kollegen sind weder im EGVP-Verzeichnis hinterlegt, noch erfolgt bei Anlegen eines EGVP-Postfaches eine Authentifizierung, d.h. Feststellungen über die Identität und Anwaltseigenschaften des Postfachinhabers bei Eröffnung oder Fortbestand werden nicht getroffen. Die Herkunftsbestätigung erfolgt hier durch das elektronische Signieren mit einem Signaturkartenzertifikat **qualifizierte elektronische Signatur nach Signaturgesetz QES***, welches sich die Kolleginnen und Kollegen hoffentlich mit der beA-Karte mitbestellt haben oder schon längst durch eine gesonderte Signaturkarte im Zugriff haben. Zustellungen von Anwalt zu Anwalt über das EGVP sind nicht möglich.

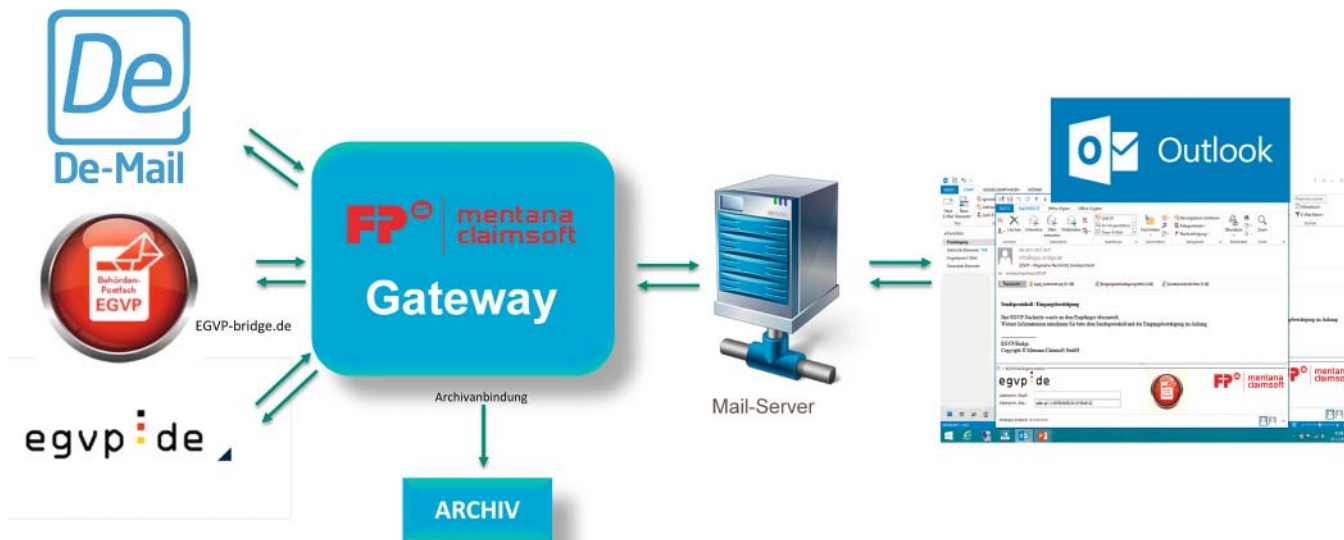
Bitte beachten Sie: Seit dem 1.1.2018 ist für anwaltliche Schriftsätze nicht mehr nur die elektronische Signatur im EGVP-Client ausreichend, sondern die einzelnen Schriftsätze und Dateien mit Anlagen im PDF-Format müssen signiert werden. Dies bedeutet, dass in der Kanz-

lei eine **Signiersoftware** vorzuhalten ist. Die BRAK teilt mit: *Der EGVP-Bürger-Client soll noch bis mindestens zum 13.2.2018 zur Verfügung stehen. Bitte beachten Sie, dass die Signaturfunktion des EGVP-Bürger-Clients eine Nachrichtensignatur (sogenannte Containersignatur) anbringt, die ab dem 1.1.2018 im Anwendungsbereich der ERVV unzulässig ist (zu § 4 ERVV siehe auch die Erläuterungen im beA-Newsletter 46/2017 vom 16.11.2017). Da aber nach Auskunft der Koordinierungsstelle für das automatisierte Mahnverfahren die ERVV hier nicht anwendbar ist, kann die vom EGVP-Bürger-Client erzeugte Containersignatur für das automatisierte Mahnverfahren auch im Jahr 2018 weiterhin verwendet werden. Der Newsletter zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach, Ausgabe 1/2018 v. 4.1.2018, dies gilt aber überhaupt nur für das Mahnverfahren.*



Grafik: Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg

Zum 31.5.2018 endet der Stand 20.1.2018, falls es nicht zu einer weiteren Verlängerung kommt. Hinweis: Die Lösung ist bereits ohne Supportangebote seit dem 1.1.2017* aber der kostenlose EGVP-Bürgerclient und wäre für Anwält* durch das beA abgelöst worden, für Notare über das beN, um mit Gerichten und Behörden über die EGVP-Infrastruktur zu kommunizieren. Bürger, Inkassounternehmen etc. können auf ein **EGVP-Drittprodukt** ausweichen. Informationen zu Drittprodukten finden Sie unter: <http://www.egvp.de/Drittprodukte/index.php>. Anbieter von Drittprodukten, die das Nutzen der EGVP-Kommunikation ermöglichen sind aktuell der Firma Mentana-Claimsoft AG; ProDESK Framework Version 3.0 der Firma procilon IT-Logistics GmbH; proTECTr der Firma procilon IT-Logistics GmbH; Governikus Communicator der Firma Governikus GmbH; Co.KG; Governikus Multimesseger der Firma Governikus GmbH; Co.KG, wobei die Anwendung der Mentana <https://www.mentana-claimsoft.de/de/egvp/b9a3af319a356148c414> als einzige Lösung eine Schnittstelle zu De-Mail anbietet, d.h., aus dem EGVP empfangene Nachrichten können an Mandanten oder andere Dritte per De-Mail weitergeleitet werden.



Grafik: Mentana-Claimsoft GmbH / <https://www.mentana-claimsoft.de/de/egvp/b9a3af319a3561480c414>

Anwtel knnen das EGVP nutzen. Im Unterschied zum beAlist das EGVP aber kein sicherer # bermittlungsweg, im Sinne des § 130a Absatz 4 ZPO, weshalb unbedingt die eQES zu m Einsatz kommen muss!

DE-MAIL

Die Gerichte sind ab dem 1.1.2018 auch per De-Mail erreichbar. Die absenderauthentifizierte De-Mail gehrt nnlich zu den gesetzlich **sicheren Be rmittlungswegen, § 130a Abs. 4 Nr. 1 ZPO.** De-Mail ist absenderauthentifziert, da es zur Erffnung eines De-Mail Kontos eines Identifizierungsverfahrens bedarf. Die Dokumente, welche %ber De-Mail eingereicht werden, mssen nicht elektronisch qualifiziert mit Signaturkarte signiert werden, brauchen aber eine einfache Signatur, d.h., in der Datei eine Namensunterschrift auch als Computertext und die # bermittlung muss im %sicheren Anmeldemodus ei De-Mail erfolgen.

Die **sichere Anmeldung** ist der Regelfall! § 14 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz. Erforderlich sind da%r zwei voneinander unabhngige Sicherungsmittel des Kontozugriffs. Diese Verfahren erfordern zwei Elemente zur Herstellung einer sog. **Zwei-Faktor-Authentifizierung**) https://www.cio.bund.de/Web/DE/Innovative-Vorhaben/De-Mail/Sicherheit-beim-Login/sicherheit_beim_login_node.html!

BESITZJETW AEIN ERCHIPKARTEDDEREINESMOBIL TELEFONS UNDWISSEN)KENNWORTDDERPIN

Jeder De-Mail-Anbieter muss hierzu mindestens zwei solcher Verfahren bereithalten, wobei eines dieser Verfahren zwingend %ber den elektronischen Identifizierungsnachweis im elektronischen Personalausweis erfolgt.

Die **De-Mail-Adresse der Gerichte** lautet: **safe-ID des Gerichts@egvp.de-mail.de!**

Achtung: safe-) bzw. govello- *ID kleinschreiben*. http://www.egvp.de/Drittprodukte/SAFE_Abbildungsvorschrift_SAFE_ID_V2.pdf.

Die Safe-ID finden Sie **nicht!** %ber www.justiz.de %ber das Gerichtsverzeichnis und sie ist nicht identisch

mit der dort zu findenden Xjustiz-ID. Die De-Mail-Anschrift muss bei dem betreffenden Gericht erfragt werden, vereinzelt haben die Gerichte und Behörden diese schon in ihren allgemeinen Kontaktinformationen, sonst sind die Safe-ID Adressen %ber das EGVP im Gerichtsverzeichnis zu finden oder aber im De-Mail-Verzeichnis fr alle Gerichte %wundersamerweise unter der Ortsangabe Taucha, dem Standort des De-Mail-Gateways) allgemeine Informationen zu De-Mail sowie dem %ffentlichen Verzeichnisdienst, in das sich auch Privatpersonen freiwillig eintragen lassen knnen unter: <https://www.de-mail.info/verzeichnis.html> ! finden Sie hier: <http://demail.jetzt/>.

De-Mail ist kostenpflichtig. Es fallen also in der Kanzlei **elektronische Portokosten** an. Das Argument, mit der Digitalisierung knnten Kosteneinsparungen realisiert werden, war noch nie richtig, da sichere # bermittlungswege gleicherman wie die Digitalisierung von Unterlagen, die per Papierpost eingehen, Aufwand und Kosten verursachen, ebenso wie eine zuverlässige und sichere IT-Infrastruktur in der Anwaltskanzlei!

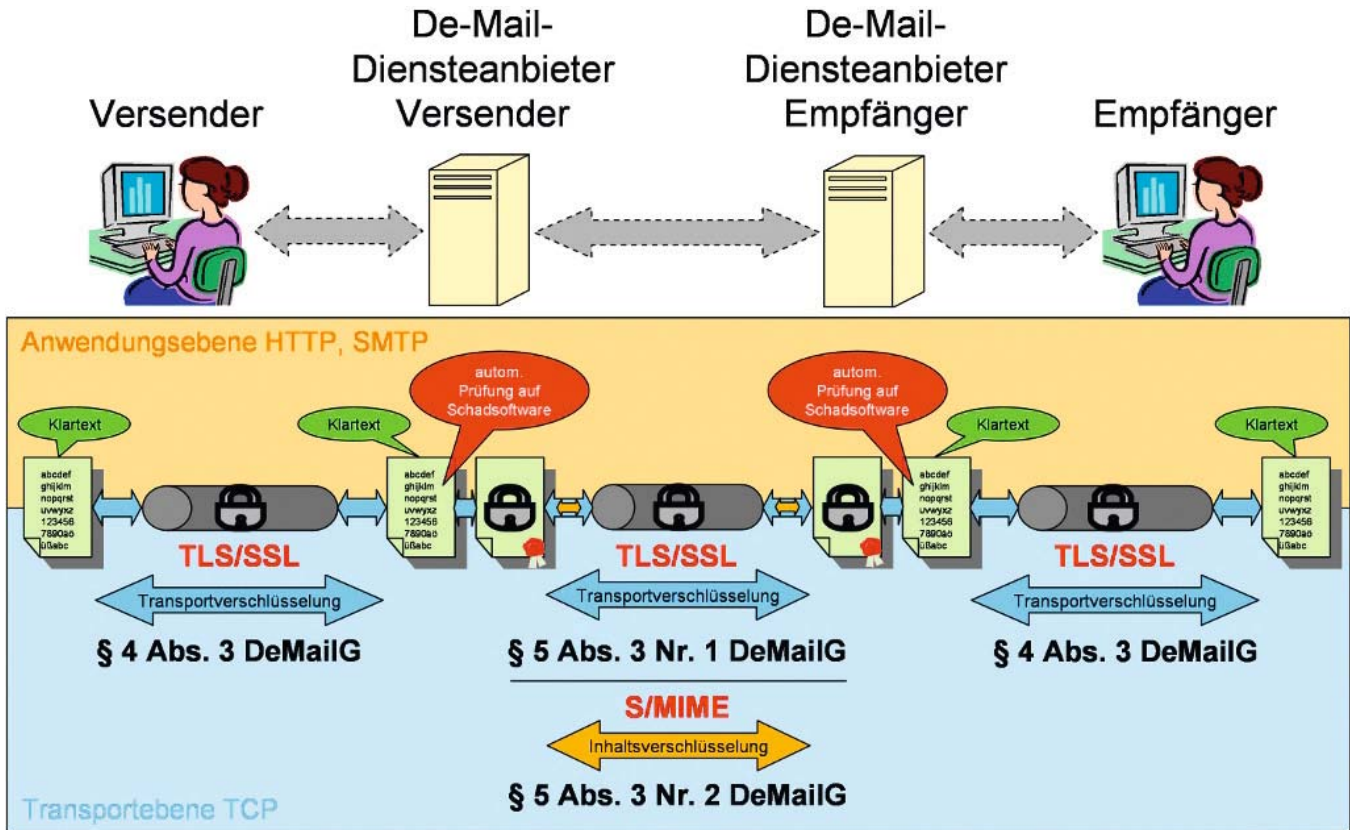
Fr Privatkunden ist die De-Mail kostenlos, solange ein gewisser Nutzungsumfang nicht %berschritten und nicht die Einschreiben-Funktion mit Zustellnachweis genutzt wird. z.B. https://www.telekom.de/zuhause/de-mail?wt_mc=alias_9998_privatkunden%2Fzuhause%2Fde-mail! Also eine gute Mglichkeit, Mandanten zu erreichen!

Fr Kanzleien gibt es verschiedene Lsungen, De-Mail anzubinden, zur seltenen Nutzung als Web-Anwendung oder aber als De-Mail-Gateway. z.B. <https://geschaeftskunden.telekom.de/startseite/cloud-it/sicherheit-effizienz/fuer-daten-mails/306454/de-mail.html>.

Es gibt aktuell!) 20.1.2018, <http://demail.jetzt/>! fnf **BSI-akkreditierte De-Mail-Anbieter!**



De-Mail wurde kritisiert, da es sich um keine Anwendung handelt, die von Haus her nicht Ende-zu-Ende verschls-



Grafik! Die! Bundesbeauftragte! für! den! Datenschutz! und! die! Informationsfreiheit! https://www.bfdi.bund.de/DE/Datenschutz/Themen/Brief_Paket/DeMailInfosNutzerArtikel/TechnischeAspekte.html

selt! Nachrichten! %bermittelt! Die! De-Mail-Provider! pr%
 fen! die! Inhalte! der! Mails! auf! Schadsoftware! weshalb! die!
 Provider! Zugriff! auf! die! Nachrichteninhalte! haben! Trotz-
 dem! wird! De-Mail! durch! die! gesetzliche! Regelung! als! si-
 cherer! #! berrmittlungsweg! qualifiziert! Es! bedarf! extremer!
 Ressourcen! De-Mails! in! groem! Umfang! und/oder! gezielt!
 bei! einem! der! Provider! auf! zubrechen! bzw! abzufangen!
 Die! Systeme! sind! derart! %berwacht! dass! durch! verteilte!
 administrative! Verantwortlichkeiten! und! Warnfunktionen!
 eine! Schdigung! der! Nachrichtensysteme! durch! kriminel-
 le! Dritte! unwahrscheinlich! ist!)zur! Kritik! https://media.
 ccc.de/v/30C3_-5210_-de_-saal_g_-201312282030_-
 bullshit_made_in_germany_-linus_neumann*! Die! groe!
 Sicherheitsschwachstelle! sitzt! dabei! vor! dem! Bildschirm!
 d.h.! der! Nutzer! welcher! Passwörter! und! Zugangsdaten!
 nicht! sicher! verwahrt! oder! keine! unsichere! IT-Infrastruktur!
 in! der! Kanzlei! hat! sodass! Nachrichten! schon! beim! Schrei-
 ben! abgefangen! w%rden! Die! herkömmliche! E-Mail-Kom-
 munikation! ist! per! se! offen! und! damit! ist! der! Einsatz! von!
 De-Mail! jedenfalls! sicherer!

Die! De-Mail-Anbieter! haben! auf! die! Kritik! reagiert!
 und! **zusätzlich! Verschlüsselungs! Lösungen!** %ber! PGP!
 und! das! Verschlüsselungszertifikat! der! QES! angebunden!
 Sofern! Sender! und! Empfänger! diese! Maßnahmen! einset-
 zen! werden! die! Nachrichten! verschlüsselt! durchgeleitet!
 In! der! Kommunikation! mit! Privatmandanten! bietet! sich!
 hier! der! Einsatz! von! PGP! (pretty-good-privacy!) an! da!
 kostenfrei! und! für! jedermann! zugänglich!)https://www.
 bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/DigitaleGesellschaft/
 KommunikationUeberInternet/De-Mail/Vorteileund!
 Funktionen/EndezuEndeVerschlueselung/EndezuEnde!
 Verschlueselung.html*! Aber! gegen%ber! der! heute! fl

chendeckend! verbreiteten! Praxis! der! einfachen! E-Mail-
 Kommunikation! mit! Mandanten! ist! der! Einsatz! von! De-
 Mail! bereits! ein! Sicherheitsgewinn! auch! ohne! Einsatz!
 zusätzlicher! Verschlüsselung!

Zustellung!Anwalt!zu!Anwalt!# ber! De-Mail! können!
 Zustellungen! von! Anwalt! zu! Anwalt! nach! §! 174! Absatz! 3!
 Satz! 4! ZPO! erfolgen! da! es! sich! ja! um! einen! sicheren! #! ber-
 mittlungsweg! i.S.d. §! 130! a! Absatz! 4! Nr. 1! ZPO! handelt!

Die! Existenz! von! beA! wenn! es! wieder! einsatzbereit!
 ist! schließ! die! Nutzung! von! De-Mail! durch! Anw!lte!
 nicht! aus! Parallel! hat! aber! jeder! Berufsträger! der! **pas-
 siven! Nutzungspflicht!** nachzukommen! und! beA-Nach-
 richten! in! Empfang! zu! nehmen!

ELEKTRONISCHE!SIGNATUR!VERSCHLÜSSELUNG

Mit! einer! qualifizierten! elektronischen! Signatur!)QES*!
 nach! Signaturgesetz! können! PDF-Dateien! die! Schrift-
 form! ersetzend! signiert! werden! Mit! der! QES! kann! der!
 Empfänger! der! Datei! durch! den! Abgleich! im! Verzeich-
 nisdienst! sicher! sein! dass! die! Erklärung! dem! Unterzeich-
 ner! dem! Signierenden! zuzurechnen! ist! Es! gelten! beson-
 dere! Sorgfaltspflichten! im! Hinblick! auf! das! Verwahren!
 der! Signaturkarte! und! dem! Sperren! des! Signaturzerti-
 fikates! bei! Verlust! Sofern! ein! Signaturzertifikat! mit! der!
 beA-Karte! bestellt! wurde! kann! dieses! zum! Signieren! von!
 EGVP-Nachrichten! und! PDF-Dateien! eingesetzt! werden!
 Beim! Bestellprozess! kann! auch! ein! Anwaltszertifikat! be-
 stellt! werden! d.h.! solange! die! Zulassung! im! jeweiligen!
 Kammerbezirk! besteht! kann! zugleich! rechtssicher! %ber-
 mittelt! werden! dass! der! Signierende! als! Anw!ltin! /An-
 walt! zugelassen! ist! Die! **Signaturkarte!** ist! vom! Berufsstr-

ger!selbst!einzusetzen!und!auch!die!PIN!ist!niemandem! zub!ffbaren,!sondern!elbst!einzugeben!

Weitere! Informationen! zur! Funktionsweise! und! BSI-akkreditierten! Anbietern! unter! <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/ElektronischeVertrauensdienste/QES/QES-node.html>! Neben!der!Signaturkarte!werden!ein!Kartenleseger! sowie!eine!Anwendersoftware!benötigt!Für!den!Empfänger! gibt!es!kostenfreie!Lese-Anwendungen,!um!die!Gültigkeit!des!Zertifikates!online!beim!Verzeichnisdienst!abzugleichen!In!der!Praxis!werden!Sie!von!Dienstleistern!z.B.! Domain-Providern!etc.!elektronisch!signierte!Rechnungen!erhalten!und!als!Empfänger!werden!Ihre!Mitarbeiter! den!Verifizierungsprozess!berücksichtigen!

Die! Signaturkarte! wird! mit! einem! Zertifikat! für! das! Signieren!)privater!Schlüssel!)sowie!einem!Zertifikat!für! die! optionale! und! zusätzliche! Entschlüsselung!)privater! Schlüssel!) ausgeliefert! Im! Verzeichnisdienst! sind! die! dazu! gehörenden! öffentlichen! Schlüssel! abgelegt,! d.h.,! der! Empfänger! einer! signierten! Datei! kann! mit! dem! öffentlichen! Signaturschlüssel! prüfen,! ob! der! Absender! authentisch! ist! Der! Versender! einer! verschlüsselten! Datei! nutzt! den! öffentlichen! Schlüssel! des! Empfängers! und! der! Empfänger! kann! die! verschlüsselte! Datei! dann! mit! dem! privaten! auf! der! Signaturkarte! befindlichen! Schlüssel! öffnen! Die! Verschlüsselung! kann! daher! nur! eingesetzt! werden,! wenn! Sender! und! Empfänger! über! Zertifikate! verfügen! Nur! wenige! Bürger! haben! mit! ihrem! elektronischen! Personalausweis! die! Zertifikate! nachbeantrag! Anwaltskanzleien! scheuen! zum! Teil! die! Kosten,! wobei! sich! diese! bei! Bundle-Angebote! sehr! im! Rahmen! halten! und! zur! Grundausstattung! gehören! sollten,! um! auf! etwaige! Anfragen! von! Mandant! entgegenzukommen!

Die! elektronische! Signatur! kann! zum! Einsatz! kommen! im! EGVP! und! De-Mail! sowie! über! Plug-ins! der! Mailprogramme!

WEB-ANWENDUNGEN

Ein! Mahnbescheid! kann! nach! wie! vor! als! ausgedruckter! **Barcode-Mahnbescheid!** per! Post! übermittelt! werden! Die!

Dateneingabe! erfolgt! über! das! Webformular! Allgemeine! Informationen! finden! Sie! hier! <https://www.mahngerichte.de/de/barcode-antrag.html>,! das! Online-Formular! hier! <https://www.online-mahnantrag.de/omahn/Mahnantrag?ts=6802040-1516524877311; Command=start>

Auch! eine! Schutzschrift! kann! direkt! über! ein! **Webformular!** eingereicht! werden! über! <https://www.zssr.justiz.de/>!

REDUNDANZ! ANWENDUNGEN! NEBEN! BEA! VORHALTEN

Aktuell! ist! der! besondere! sichere! #bermittlungsweg! für! Anwaltskanzleien! das! beA,! nicht! verfügbar! Einige! Kollegen! werden! froh! sein,! den! Einzug! des! elektronischen! Rechtsverkehrs! in! ihre! Kanzlei! nochmals! verschieben! zu! können,! andere! haben! schon! eingestellt! und! müssen! sich! nun! um! Alternativen! kümmern! und! andere! wollen! wirklich! aktiv! loslegen! Alternativen! gibt! es! und! wir! sind! alle! gut! beraten,! die! Alternativen! zu! prüfen! und! uns! entsprechend! auszustatten! In! der! Informationstechnologie! ist! das! **Herstellen! von! Redundanz!** https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKataloge/Inhalt/_content/m/m01/m01052.html! immer! eine! gute! Empfehlung,! d.h.,! auch! wenn! das! beA! demnächst! wieder! an! den! Start! gehen! sollte,! wird! es! Wartungsarbeiten! geben! und! unter! Nutzungslast! der! gesamten! Anwaltschaft! wird! es! möglicherweise! Systemeinschränkungen! und! -ausfälle! geben! Wir! kennen! weder! die! vertraglichen! Vereinbarungen! für! die! Entwicklung! des! beA! wissen! wir! welche! Vereinbarungen! für! die! Verfügbarkeit,! laufende! Verbesserung,! den! Support! und! die! dauerhafte! Aufrechterhaltung! der! Sicherheit! getroffen! sind! und! wir! sind! alle! nicht! sicher! vor! eigenem! Versagen! beim! Vergessen! von! Passwörtern! und! der! zeiten! Nichtverfügbarkeit! der! eigenen! IT-Infrastruktur! Es! soll! t! daran! gedacht! werden,! alternative! sichere! #bermittlungswege! in! der! Kanzlei! zu! schaffen! und! deren! Einsatz! zu! erproben!

Dr.! Astrid! Auer-Reinsdorff,! Anwältin!
Fachanwältin! für! IT-Recht,
www.auer-company.de

DAS BERLINER ANWALTSBLATT! BEANTWORTET IHRE FRAGEN ZUM! ELEKTRONISCHEN RECHTSVERKEHR

Wie können zukünftig über das beA Anlagen übermittelt werden, die bisher in Form einer CD oder eines Speichersticks (z. B. Video- oder Audio-Dateien) versandt wurden? Jedenfalls bisher ist der Versand von MP3-Dateien über das beA nicht möglich.

Audio- und Videodateien können, wenn es sich dabei um elektronische Beweismittel handelt, auch weiterhin auf einem Datenträger bei Gericht eingereicht werden! Zwar schreibt die ab dem 1.1.2018 geltende Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs (ERVV) im Detail vor, in welchem Format Dateien bei Gericht einzureichen sind!

Allerdings betrifft die ERVV nur Dokumente, für die nach § 130a ZPO die Schriftform elektronisch ersetzbar ist! § 1 ERVV*! Beweismittel können grundsätzlich nach den Vorschriften der jeweiligen Verfahrensordnung in das Verfahren eingeführt werden! vgl. Begründung zur ERVV, BR-Drs. 645/17, 11*! Das Gericht kann also weiterhin z.B. Augenschein von einer Videodatei nehmen!

Der Versand von Audio- und Videodateien als Anhang ist auch über das beA technisch generell möglich, lediglich bestimmte Dateiformate (etwa .exe, .bat, .com*) sind aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen! Der Versand kann aber daran scheitern, dass die Größe einer beA-Nachricht derzeit auf 60 MB beschränkt ist; diese Begrenzung gilt im gesamten EGVP-System, auf dem auch das beA basiert! Im Anwendungsbereich der ERVV gilt dann: Wenn man glaubhaft macht, dass ein Anhang zu groß ist, um ihn per beA zu versenden, kann man ihn!